

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 14 (1948)
Heft: 1-2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiss Wright XP-87» mit vier Düsentriebwerken, umfangreichen Radaranlagen für Schlechtwetterflug, Auffinden des Feindes und selbsttätiger Bordwaffenlenkung, 1000 km/h Höchstgeschwindigkeit, 2000 m/min Steiggeschwindigkeit. — Bombenflugzeug Douglas «Skyraider» von 575 km/h Höchstgeschwindigkeit und 2,7 t Bomben-, Torpedo- oder Raketenlast.

Allgemeine schweizerische Militärzeitung

Nr. 12, Dezember 1947

Mit Beginn des neuen Jahres haben die «Allgemeine schweizerische Militärzeitung» und «Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» fusioniert. Damit ist zu hoffen, dass der Leser durch erstere Zeitschrift nur noch mehr als bisher gewinnt. Die oft kritischen Worte zeugen von einem gesunden Geist, allen Problemen auf den Grund zu gehen und auch den «Nachwuchs» einmal sprechen zu lassen. — Im ersten Teil befasst sich der Redaktor selbst mit den Kriegserfahrungen, und resu-

miert und beleuchtet damit Eisenhowers Buch «Von der Invasion zum Sieg». Als Lehren daraus ergeben sich: Bedeutung der Technik und des Materials für die Kriegsführung; Wichtigkeit der Beschaffung gewisser Spezialwaffen wie Flammenwerfer, usw.; grosse Leistung der Artillerie, Genie (Flugplätze, Brücken) und der Sanität; Lufttruppen; Infanterie bleibt immer noch Königin. — Ausbildung und «Einsatz von Luftlandetruppen»: einzeln oder gruppenweise für Sabotageakte; kleine Verbände für taktische und grössere (Divisionen) für strategische Operationen. — In «Luftlandungen und Panzerwaffe» wird die lufttransportierte Panzerdivision besprochen. — «Russische taktische Grundsätze». — «Materialnachschub». Am interessantesten dürfte die amerikanische Auffassung über moderne Kriegsführung sein: a) sehr schnelle Bewegung, Steigerung der Offensivkraft, b) weitgehende Auflösung der Verbände, c) noch härtere und diszipliniertere Soldatenschulung, d) Luftunternehmungen von bisher unbekannten Ausmassen.

Kleine Mitteilungen

Capitaine Aymon Caillat †

(1892—1948)

Le lundi 12 janvier 1948, en présence d'une nombreuse assistance, fut célébré le service funèbre de notre ami, puis sa dépouille mortelle fut rendue à sa terre natale de Genève-Vernier. Un nombre imposant d'officiers du Ter. 10, de Genève et de Berne l'ont accompagné jusqu'à sa dernière demeure, témoignant par là leur amitié et leur attachement.

Lorsque en 1939 le pays mobilisa, le Cap. de Cav. Aymon Caillat rejoignit l'E.M. de l'arrondissement territorial 10 où il était incorporé comme officier de police. Au moment où les Cdt. Ter. durent s'occuper de la P.A. il fut demandé pour s'occuper au sein du Ter. 10 de l'organisation et de l'instruction des cadres et des troupes P.A. C'est ainsi que je fis sa connaissance en 1940.

D'emblée j'ai pu apprécier ses qualités de cœur, son entrain et son dévouement sans bornes. Entre lui et moi s'établit une collaboration très étroite et féconde et une amitié solide. Son esprit d'initiative, ses qualités d'instructeur, sa culture firent de lui le défenseur rêvé d'une cause qui rencontrait beaucoup de préjugés dans le public et dans l'armée. Si dans l'arrondissement territorial 10 les officiers d'armée commençaient à comprendre la P.A., c'était à Aymon Caillat que nous le devions. Mais il a fait mieux: il a créé un esprit de corps parmi les cadres et troupes P.A. qui lui survivra. Dans les nombreuses écoles qu'il a commandé il a toujours su, malgré la discipline militaire, rester humain. C'était toujours un réel plaisir de le voir à la tête d'une école ou de l'avoir comme collaborateur dans les cours tactiques, écoles centrales, etc.

Ses qualités d'officier et son travail lui ont valu d'être appelé au mois de janvier 1945 au Service fédéral de la P.A. où il était mon collaborateur et mon remplaçant à la tête de la section des Trp. P.A. Son dévouement, son doigté nous a permis de travailler ensemble sans heurt, sans accroc. Dans une parfaite compréhension mutuelle nous faisions ensemble front contre les vicissitudes qui se présentaient parfois et

souvent ce fut lui qui trouvait le mot pour remonter le moral.

Dès le mois de septembre 1947 il dut se soigner pour un mal qui ne pardonne pas. Quand le 30 décembre dernier je lui serrais une ultime fois la main, je savais que plus jamais je n'entendrais son joyeux bonjour le matin au bureau. L'inévitable devait se produire. Le 9 janvier au soir notre ami Aymon est entré dans le rang de la grande armée. Il l'a fait bravement sans se plainde, vaillamment comme un vrai soldat.



Tous chefs, collaborateurs, subordonnés garderons de lui le souvenir d'un instructeur capable, généreux, plein de tact et humain. Inspirons-nous de son exemple. C'est le meilleur hommage que nous pouvons lui rendre.

Guido Semisch, lt.-colonel E. M. G.,
chef de la Section des Trp. P. A.
du Service fédéral P. A.

Versuche von Bikini

In der amerikanischen Zeitschrift «Life» berichtet Dr. Stafford L. Warren, Dekan der medizinischen Abteilung der Universität von Kalifornien in Los Angeles, über die Versuche in Bikini.

Während in Hiroshima und Nagasaki keine radioaktive Verseuchung des Bodens zurückblieb, zeigte sich nach dem zweiten Bikiniversuch, dass sich die stark radioaktiven Spaltprodukte eng mit dem Seewasser vermischtten. Das vergiftete und zerstörte Wasser fiel auf die Versuchsschiffe zurück oder wurde vom Winde weitergetragen.

Die mit Geiger-Zählern gemessene Radioaktivität war so gross, dass es erst nach einer Woche möglich war, die Schiffe für einige Minuten zu betreten, nach einem Monat für eine Stunde. Längerer Aufenthalt hätte zum langsamem Tode geführt.

Mit der Zeit zeigte es sich, dass sich das Gebiet der leichten Verseuchung ausdehnte. Die Untersuchungen ergaben das überraschende Resultat, dass Algen der Lagune kleinste radioaktive Teilchen absorbiert hatten. An diesen Algen nährten sich kleine Fische, welche daran starben. Sie wurden von grösseren Fischen aufgefressen, welche ebenfalls an der Strahlungskrankheit zu Grunde gingen. Sie bildeten den Dünger für Algen, die weiter von der zuerst verseuchten Gegend entfernt waren. Diese eigenartige Entwicklung wurde dadurch entdeckt, dass sich diese Algen an den Beobachtungsschiffen anhefteten, wodurch dann radioaktive Strahlung festgestellt werden konnte. Zur Beruhigung sei noch erwähnt, dass es sich nicht um herumziehende Fischschwärme, wie z. B. Sardinen, handelte.

Mit Nachdruck wird auf die grosse Gefahr durch radioaktiv verseuchtes und fein zerstaubtes Wasser verwiesen, wenn es vom Winde nach einer grossen Stadt getrieben würde. Nur Evakuierung (oder von der Aussenluft unabhängige Schutzräume — Red.) könnte die Bevölkerung retten.

Eidgenössisches Turnfest 1951 in Lausanne

Nach einer Pressemeldung hat Herr Regierungsrat Nerfin an Stelle des zum Bundesrat gewählten Herrn R. Rubattel das Präsidium des Organisationskomitees für das eidgenössische Turnfest 1951 übernommen.

Der Schweizer weiss, dass eine gute Organisation lange Vorbereitung und gründliche Arbeit erfordert.

Er scheint *nicht* zu wissen, dass der Schutz der Bevölkerung gegen Luftangriffe ebenso rechtzeitig vorbereitet werden sollte!

Luftschutz in England

Im «Daily Express» vom 11. Dezember 1947 sind einige Angaben über die geplante Regelung des Luftschutzes in England enthalten. Unter dem Titel: «Everybody to take air-raid training» wird ausgeführt:

Jeder Mann, jede Frau und jedes Kind in England soll im Selbstschutz gegen Luftangriffe ausgebildet werden.

Die Pläne für die zivile Verteidigung des Landes sind wegen der weit grösseren Zerstörungskraft der modernen Waffen neu zu ordnen.

Das Parlament wird in nächster Zeit ersucht werden, den neuen Plänen zuzustimmen und deren Ausführung zu ermöglichen. Das «Home Office» sandte ein Memorandum an alle lokalen Behörden, worin die neuen Pläne dargelegt wurden.

1. Die Regierung wird Distrikt-Kommandanten und Inspektoren einsetzen, um sowohl die zivilen als auch die militärischen Luftschutzmassnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

2. Ein kleines, vollständig ausgebildetes Expertenkorps, welches aus Ersparnisgründen auf dem absolut notwendigen Minimum gehalten werden soll, wird grössere «nebenamtlich» beschäftigte Kräfte ausbilden.

3. Diese Instruktoren sorgen ihrerseits wieder für die Ausbildung der Bürger zu einem gut ausgerüsteten Korps, geeignet, sich selbst, seine Familie und Nachbarn zu beschützen.

Jedermann wird auf freiwillige Anmeldung hin seine Ausbildung erhalten. Dies verpflichtet ihn nicht dazu, sich in eine zivile Verteidigungsorganisation einzurichten zu lassen.

Grosse Fabriken werden ihre eigenen Schutzmassnahmen treffen.

4. Im Krieg werden die lokalen Organisationen durch mobile, militärische Kolonnen unterstützt.

Alle Soldaten, auch die Territorialen, werden in den Aufgaben der zivilen Verteidigung ausgebildet. Später werden sie die Zivilisten einüben und anführen.

Im Memorandum wird noch gesagt: «Selbst angenommen, dass keine neuen Angriffsmittel mehr entdeckt würden, ist es trotzdem notwendig, für die Zukunft eine grössere Beweglichkeit und die Vereinheitlichung des Kommandos über alle Kräfte zu schaffen, welche an der zivilen Verteidigung teilnehmen.

Das Ziel muss deshalb sein, bereits im Frieden die Kräfte zu sichern, welche für ihre Aufgabe voll ausgebildet und ausgerüstet sind und welche jeden Moment eingesetzt werden können.

Die Regierung und die lokalen Behörden werden die Massnahmen noch zusammen besprechen, bevor die definitiven Pläne zur Ausführung gelangen.

England hat den Luftkrieg im eigenen Lande mit erlebt. London liegt noch teilweise in Trümmern. England weiss daher, wie wichtig es ist, rechtzeitig Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung zu treffen. (Red.)

Die erste Atomenergiemaschine Englands in Betrieb

Der Leiter des englischen Atomenergieinstituts (Atomic Energy Research Establishment), J. O. Cockcroft, meldete kürzlich, dass die erste englische Atomenergiemaschine in Harwell, Berkshire, mit Erfolg in Betrieb genommen sei. Es handelt sich um eine sehr kleine Versuchsanlage, die ähnlich aufgebaut ist, wie der Uran-Graphitofen von Chicago. Die Zwecke einer solchen minimalen Anlage sind erstens die Lieferung genauer experimenteller Daten für den Entwurf einer viel grösseren Anlage, zweitens die Erzeugung einer Anzahl künstlicher radioaktiver Stoffe für biologische, medizinische und chemische Forschungszwecke (Spurenforschung) und drittens als Hauptzweck für die Zukunft, die Funktion als starke Quelle langsamer Neutronen für kernphysikalische Forschungen. Die erste Aufgabe, die Messung aller charakteristischen Grössen, ist inzwischen bereits gelöst worden, und man hat mit der Konstruktion einer Grossmaschine in Harwell begonnen. — Die Versuchspile besteht im wesentlichen aus einer Aufschichtung (deshalb «pile») von einigen hundert Tonnen Graphit in Klötzen mit regelmässig verteilten Aussparungen zum Einschieben von Stangen aus Uranmetall und Uranoxyd. Das ganze

Gebilde, ein liegendes achteckiges Prisma, ist umschlossen von einem 1,5 m dicken, sorgfältig gemauerten Schutzwand (Bauzeit 1 Jahr), der Öffnungen für Steuerorgane, Messgeräte usw. aufweist. — Mit der Aufschichtung der Graphitklötze hatte man am 6. Juli letzten Jahres begonnen, welche Arbeit am 1. August vollendet war. Am 5. August fing man an, die «pile» mit Uranstangen zu laden. Am 7. August, als etwa sieben Tonnen Uran eingesetzt waren, konnte, mit Hilfe eines Neutronenzählers, das Einsetzen der Atomspaltung als Kettenreaktion festgestellt werden. An diesem Tage war der Neutronenfluss 17 Neutronen pro cm² pro Minute. Diese Grösse stieg am 11. August auf 55, am Vormittag des 15. August auf 2400, um am Nachmittag desselben Tages, bei vollendetem Ladung, auf 6600 anzusteigen. Dabei war die Leistung des Ofens durch Einschieben der Steuerungsstäbe auf ein Minimum herabgedrückt. (0,1 Watt thermische Energie.) Um die automatische Sicherheitssteuerung zu prüfen, wurden alle Steuerungsstäbe (welche durch Verschlükken von Neutronen die Kettenreaktion abbremsen) herausgezogen. Innerhalb einer Minute stieg die Leistung auf das Tausendfache an. Dann trat, wie es berechnet war, eine Ionisationskammer automatisch in Funktion: Diese löste einen Mechanismus aus, welcher die Steuerungsstäbe vollständig einschob, worauf die Kettenreaktion sofort und vollständig aussetzte. — Die Grossanlage von Harwell wurde als Kraftmaschine entworfen, die als Versuchsanlage zum Studium der Atomenergieproduktion dienen soll. Sie wird für eine Dauerleistung von einigen tausend Kilowatt eingerichtet werden, während die mittlere Dauerleistung der vollendeten Kleinmaschine etwa 70 kW beträgt. Doch läuft die kleine Pile auch noch gut bei 700 kW Leistung. Diese grosse Leistung wird erlauben, nebenbei alle wichtigen künstlichen radioaktiven Isotopen in genügender Menge für die Bedürfnisse Grossbritanniens zu produzieren. Bei einer Leistung von 1000 kW werden im Tag Atomspaltprodukte von etwa 1 Gramm anfallen. Die Grossanlage soll dieses Jahr vollendet sein. — Harwell wird in nächster Zeit zu einem grossen Zentrum der kernphysikalischen Forschung heranwachsen. Ausser den oben beschriebenen Atomenergiemaschinen ist ein grosses Zyklotron für 150 Million-Elektrovolt (MeV) in Bau, das in diesem Jahr fertig sein soll; man arbeitet an der Entwicklung von Synchrotrons für 30, 40 und 300 MeV und an einem Lineareaccelerator. (Beschleuniger von Elektronen mit Hilfe nacheinander geschalteter Ultrakurzwellenoszillatoren.) Man baut Massenspektrometer zur Messung isotoper Verhältnisse, entwickelt ganz neuartige Geigerzählrohre und Kristallzähler usw. Das Research Establishment von Harwell ist eine rein staatliche Institution

 NNZ.

Urteile zum Zürcher Luftschutzunglück

Das Zürcher Obergericht hatte sich mit der schweren Luftschutzkatastrophe zu befassen, die sich am 24. April 1945 im Verlaufe einer abendlichen Instruktionsübung für Hausfeuerwehren beim Schulhaus Wenigstrasse in Zürich 4 nach Entzündung einer Elektronen-Brandbombe ereignet hatte, wobei sieben Personen ums Leben gekommen und drei verletzt worden waren. — Das Bezirksgericht Zürich hatte von sechs unter Anklage gestellten Funktionären des Luftschutzbataillons und Luftschutzinspektorates drei der fahrlässigen Tötung und fahrlässigen Körperverletzung schuldig erkannt und den Luftschutzoffizier und

Uebungsleiter zu sechs Monaten, einen Luftschutzkorporal und Materialchef sowie einen Inspektoratsangestellten zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt, allen Strafaufschub unter Ansetzung einer Probefrist von drei Jahren gewährend. — Das Obergericht hat nun die drei Angeklagten nach zwei Verhandlungen derselben Delikte — den Uebungsleiter durch Mehrheitsentscheid — schuldig erklärt, wobei es den Schwerpunkt auf die Nichtentfernung leicht brennbaren Materials aus dem Raum unter dem Brandherd legte. Es ermässigte die Strafe für den Uebungsleiter auf drei Monate, bestätigte dieselbe Strafe für den Materialchef entgegen einem Antrag auf Reduktion und setzte sie für den Inspektoratsangestellten auf nur zwei Monate fest. Die Strafen wurden im Hinblick auf den tadellosen Leumund der Angeklagten bedingt auf zwei Jahre ausgesprochen. — Zwecks Ausdehnung der Untersuchung auf weitere verantwortliche Personen hat das Obergericht die Akten an die Vorinstanz zurückgewiesen.

SZ.

Schulen und Kurse der Luftschutztruppe 1948

Das Schultableau war bis zur Drucklegung dieser Nummer nicht erhältlich.

In einem Kreisschreiben der Abteilung für Luftschutz des EMD. betr. «Allgemeine Orientierung über Stand und Aufgaben im Luftschutz» wird angegeben, dass für das Jahr 1948 vier Rekrutenschulen, zwei Unteroffiziersschulen, taktisch-technische Fachkurse für Offiziere und Fachkurse für Gerätewarte vorgesehen sind.

Im weiteren erwähnt das Kreisschreiben, dass die eidg. Luftschutzkommission ihre Tätigkeit aufgenommen habe.

Die parlamentarische Sonderkommission und ihr Bericht wird überhaupt nicht erwähnt, und man bekommt den Eindruck, dass die sehr heterogen zusammengesetzte eidg. Luftschutzkommission das ganze Problem einfach wieder von vorn zu beraten angefangen hat.

Sie hat allerdings in der letzten Zeit in der Presse eine platonische Empfehlung zugunsten der Aufrechterhaltung der Luftschutzmassnahmen erlassen. Dass die Luftschutztruppe und ihr Material langsam aber ziel sicher einer Desorganisation verfällt, scheint keine Beunruhigung hervorzurufen. Es geht selbst das Gerücht, das EMD. habe auch für das Jahr 1948 die Durchführung einer Personalinspektion abgelehnt. Wenn man die Berichte ausländischer Experten vernimmt, ist man versucht, nachgerade von vernachlässiger Landesverteidigung zu sprechen.

Mutationen im Offizierskorps der Luftschutztruppe

Die Mutationen waren bis zur Drucklegung dieser Nummer ebenfalls nicht erhältlich.

Militärische Beförderungen

Auf den 1. Januar 1948 wurden befördert: Zum Oberstleutnant i. Gst.: Major i. Gst. Semisch Guido, 1. Sektionschef der A + L; zum Major: Hptm. Kessler Franz, Materialsektion der Generalstabsabteilung.

Leuchtendes Kunstharz

Die Mensanto-Laboratorien in den USA. haben, laut Zeitschrift «Schweiz. Neuheiten und Erfindungen» (Bern), Kunstharze herausgearbeitet, deren Tageslichtfarben von grün bis grau variieren. Nachdem sie einige Zeit hellem Licht ausgesetzt sind, leuchten sie während 6—8 Stunden und in den verschiedensten Farben. Diese Kunstharze dürften für Lichtschalter, Zifferblätter, Zimmernummern in Hotels, Autos- und Flugzeuginstrumentenbretter usw. Anwendung finden.

r.

Verbandsmitteilungen

Schweizerischer Verband der LO-Rechnungsführer

Gemäss Artikel 8 der Statuten ist die Amtszeit des Leitenden Ausschusses, der von den Kameraden des L. Bat Luzern gestellt wurde, nach dreijähriger Dauer dieses Frühjahr abgelaufen. Der Verbandspräsident ist nicht mehr wählbar.

Letzterer berief deshalb auf den 4. November 1947 den Zentralvorstand zu einer Sitzung, um die Neubestellung der engen Verbandsbehörden und die Frage der künftigen Verbandstätigkeit zu besprechen.

Von der Erwägung ausgehend, dass zurzeit wegen des zu erwartenden schlechten Besuches die Einberufung einer Verbandssammlung als Wahlkörper nicht opportun sei, ist der Leitende Ausschuss vom Zentralvorstand mit der vorläufigen Weiterführung der Verbandsleitung beauftragt worden.

Hinsichtlich der Verbandstätigkeit wurde festgestellt, dass zurzeit weder die Entfaltung einer regen

Tätigkeit, noch eine Fusion oder eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Armee-Fourierverband in Frage kommen könne. Wenn auch auf gestellte Anfrage hin von den zuständigen militärischen Stellen wohl eine Anerkennung für geleistete Dienste, nicht jedoch eine Auskunft über die Wünschbarkeit des Weiterbestehens unseres Verbandes erhältlich war, beschloss die Versammlung, den Kontakt mit diesen Organen künftig gleichwohl aufrecht zu erhalten.

Vorläufig wird der Leitende Ausschuss nur die Möglichkeit haben, als reine Verwaltungsbehörde zu atmen. Wie es scheint, dürfte in absehbarer Zeit die Klarstellung der künftigen Gestaltung des Luftschutzes durch die zurzeit aufgenommene Tätigkeit der Eidgenössischen Luftschutzkommission zu erwarten und im Zusammenhang damit abzuklären sein, ob und in welcher Form unser Verband weiterbestehen kann und tätig sein soll.

Mit Rücksicht auf die reduzierte Tätigkeit beschloss die Versammlung, vorläufig keine Mitgliederbeiträge einzukassieren.

Ein aus der Mitte des Zentralvorstandes eingebrachter Antrag, den Mitgliedern des Leitenden Ausschusses künftig eine Entschädigung auszurichten, wurde dahin entschieden, dass diesen entsprechend Artikel 25 der Statuten künftig pro Sitzung und Mann eine Vergütung von Fr. 5.— an Stelle der bisherigen freien Konsumation auszurichten sei.

Sobald weitere, die gesamte Mitgliedschaft interessierende Fragen vorliegen, wird wiederum eine Orientierung erfolgen.

Luzern im Oktober 1947

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società Svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea



Luftschutz-Offiziersgesellschaft der Kantone Zürich und Schaffhausen

Am 30. Januar 1948 referierte Oberstlt. i. Gst. Koenig von der Sektion für Territorialdienst der Generalstabsabteilung in Zürich vor ca. 100 Luftschutz-Offizieren über «Die Neuordnung des Territorialdienstes». Oberstleutnant Koenig umriss die Aufgaben, die dem Territorialdienst im allgemeinen und den umgestalteten Luftschutz-Organisationen im besonderen im Rahmen der neuen Organisation übertragen werden sollen und orientierte eingehend über den Inhalt der neuen Verordnung vom 31. Oktober 1947 über den Ter.-Dienst sowie über den Aufbau und die gebietsmässige Gliederung der vorgesehenen Ter.-Zonen, Ter.-Kreise und Ter.-Regionen. Dem ausgezeichneten und mit grossem Interesse aufgenommenen Vortrag schloss sich eine angeregte Diskussion über verschiedene, insbesondere die Luftschutz-Offiziere interessierende Fragen an, wobei unter anderem mit Befriedigung festgestellt wurde, dass nun von kompetenter Stelle eine Erklärung über die zukünftigen Aufgaben des Luftschutzes erfolgt ist.



Wanderpreis der LOG. des Kantons Bern für den Gruppenwettkampf im 300-m-Schiessen, Lueg-Erinnerungsschiessen.